

Gemeinderat beschließt Einführung einer Ehrenamtsnadel

-Gemeindlicher Zuschuss für Kirchenrenovierung und Neuanschaffung Orgel -

Wörth. In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause befasste sich der Gemeinderat mit dem Erlass einer Ehrenamtssatzung, den erweiterten Planungen für die Umnutzung des alten Sportheims sowie die Änderungssatzung der Kindertageseinrichtung -Hort-. Weiterhin stand ein Antrag auf Zuschuss für die Kirchenrenovierung und die Neuanschaffung einer Kirchenorgel auf der Agenda.

Das Ehrenamt hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Vor diesem Hintergrund ließ sich der Kulturausschuss auf Vorschlag von 2. Bürgermeister Ludwig Thoma leiten und erarbeitete eine entsprechende Satzung über die Ehrung für langjähriges Engagement im Ehrenamt. Diese wurde in der Sitzung vorgestellt und auch vom Gemeinderat so beschlossen. Demnach kann an Bürgerinnen und Bürger, dies sich durch herausragendes, langjähriges ehrenamtliches Wirken in Vereinen oder im öffentlichen Leben besonders hervorgetan haben bzw. noch tun, die Ehrenamtsnadel der Gemeinde verliehen werden. Dies geschieht in drei Stufen: Für 15-, 20- und 25-jähriges Engagement als Vereinsvorstand, als aktiver Funktionär in der Vorstandschaft oder besonderes soziales Engagement zum Wohl der Gesellschaft bzw. der Mitmenschen. Die neue Städtebaufördermöglichkeit von bis zu 80 % war der Grund für eine nochmalige Überarbeitung der Nutzungsänderung für den Bereich des Untergeschosses im alten Sportheim. War die Nutzungsänderung der Umkleiden und Duschen in Vereins- und Veranstaltungsraum sowie der Einbau von einer Toilettenanlage bereits vom Gemeinderat genehmigt, ließ man den Plan nochmals überarbeiten und die Möglichkeit des Einbaus einer behindertengerechten, öffentlichen WC-Anlage prüfen. Gerade für den Bereich des Großspielplatzes und dessen Nutzer wäre dies eine Bereicherung. Zudem wurde für die gesamte Planung, einschließlich der öffentlichen WC-Anlage, von der Regierung die erhöhte Förderung von 80 % in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat beschloss die Tektur zur Teilnutzungsänderung. Wenn die baurechtliche Genehmigung vorliegt, erfolgt die Aufnahme in den Förderantrag. Die Umsetzung der Maßnahme ist noch für 2018 vorgesehen, Fertigstellung spätestens Ende diesen Jahres. Bei einer überörtlichen Prüfung der Buchungsbelege im Zusammenhang mit den Stundenplänen der Schule wurde der Gemeinde angeraten auch die Buchungszeit 2-3 Stunden für den Hort in die Satzung mit aufzunehmen. Bisher begannen die Buchungszeiten mit 3-4 Stunden. Auf Vorschlag der Verwaltung ist in der Satzung zusätzlich ein Betrag für Spielgeld in Höhe von 2 Euro einzutragen und das Getränkegeld von 1,50 auf 2 Euro anzupassen. Ein Vergleich mit anderen Horten im Landkreis ergab, dass die Gebühren für 3-4 Stunden im Bereich zwischen 70 bis 78 Euro liegen. Die Gebühr für diesen Stundenansatz in Wörth beträgt nach der derzeitigen Satzung 67 Euro. Da Anpassungen bzw. Erhöhungen laut Ministerium bei rund 10 % festgelegt werden müssen, einigte man sich auf diesen Satz. Bedeutet, dass z.B. bei 3-4 Stunden in der neuen Satzung 73 Euro monatlich zu entrichten sind. Somit liegt Wörth immer noch im „günstigen Durchschnitt“ im Vergleich zu anderen Horten, so der Bürgermeister in seinen Ausführungen. Ganz unbegründet ist die moderate Erhöhung ja nicht, so schlägt beispielhaft im neuen Hort eine wesentlich größere Summe für die Reinigungsarbeiten zu Buche. Der Gemeinderat gab zu den entsprechenden Änderungen seine Zustimmung, die neue Satzung tritt ab dem 01.09.2018 in Kraft. Umfangreiche Renovierungsmaßnahmen in der Pfarrkirche St. Laurentius, wobei hier vor allem aufwendige Reinigungsarbeiten anstehen, kosten voraussichtlich 172.000 Euro. Den genauen Umfang erläuterte Pfarrer Hermann Höllmüller dem Gemeinderat in der letzten Sitzung. Ebenso die Umstände der seit 1936 bestehenden Orgel, die zum damaligen Zeitpunkt als Gebrauchtgegenstand eingebaut wurde. Eine Sanierung wird als nicht wirtschaftlich angesehen, eine Neuanschaffung steht im Raum. Die Gesamtkosten belaufen sich für diese Maßnahme auf 340.000 bis ca. 400.000 Euro. Ohne eine finanzielle

Beteiligung der Gemeinde wären die genannten Punkte nicht zu realisieren bzw. darstellbar. Die Diözese beteiligt sich mit 40 % an der Orgel und mit 50 % an der Renovierung. Um seitens der Kirchenverwaltung einen verbindlichen Finanzierungsplan der Diözese vorlegen zu können, ist es erforderlich, die gemeindliche Unterstützung zu definieren. Nach Aussprache beschloss der Gemeinderat, die Sanierung der Kirche 2019 mit 20.000 Euro und die Neuanschaffung der Orgel ab 2020 mit 20 %, höchstens jedoch 80.000 Euro, zu bezuschussen. Der entstehende Restbetrag wird von der Kirchenstiftung beglichen. Unter dem Punkt Informationen berichtete Bürgermeister Stefan Scheibenzuber über eine aktuelle Mitteilung zum barrierefreien Ausbau des Wörther Bahnhofs. Da dieser bereits für Mitte 2018 zugesagt wurde, fragte der Bürgermeister nach und bekam die Antwort, dass es bei der zuständigen Baufirma Verzögerungen gab. Die Errichtung der Aufzüge ist für 2018 zugesagt, die Fertigstellung erst Ende des Jahres. Aktuelles gab es auch in Sachen Hausmülldeponie zu vermelden: Vor kurzem fanden die Probebohrungen auf dem betroffenen Grundstück statt. Der Bürgermeister erwartet Ende des Monats die Ergebnisse.